

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Frank Tempel, Dr. Martina Bunge, Jan Korte,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/7196 –**

Legalisierung von Cannabis durch Einführung von Cannabis-Clubs

A. Problem

Nach Auffassung der Antragsteller ist das derzeitige Cannabisverbot weder geeignet, den illegalen Handel oder den Konsum von Cannabis wirksam zu beschränken, noch erforderlich, da die von Cannabis ausgehenden Risiken für Erwachsene abschätzbar seien. Zudem sei die strafrechtliche Durchsetzung des totalen Cannabisverbots nicht angemessen und stelle somit einen unverhältnismäßigen Grundrechtseingriff dar. Auch das Bundesverfassungsgericht habe die Strafverfolgung bei Besitz von geringen Mengen Cannabis zum Eigenverbrauch als unverhältnismäßig beurteilt.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag soll den Besitz und Anbau von Cannabis zum Eigenbedarf legalisieren und dafür den Handel und Besitz von Cannabissamen freigeben, den Eigenanbau in sogenannten Cannabis-Clubs ausdrücklich ermöglichen, weitere Regelungen für ein Werbeverbot für Cannabisprodukte und -Clubs, für den Nichtraucherschutz und für eine Tetrahydrocannabinol-Höchstgrenze im Straßenverkehr erlassen sowie zur Stärkung der Prävention moderne Gesundheitsförderungskonzepte initiieren.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/7196 abzulehnen.

Berlin, den 7. November 2012

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Carola Reimann
Vorsitzende

Angelika Graf (Rosenheim)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Angelika Graf (Rosenheim)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 17/7196** in seiner 136. Sitzung am 27. Oktober 2011 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Innenausschuss und an den Rechtsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Auffassung der Antragsteller ist das derzeitige Cannabisverbot weder geeignet, den illegalen Handel oder den Konsum von Cannabis wirksam zu beschränken, noch erforderlich, da die von Cannabis ausgehenden Risiken für Erwachsene abschätzbar seien. Zudem sei die strafrechtliche Durchsetzung des totalen Cannabisverbots nicht angemessen und stelle somit einen unverhältnismäßigen Grundrechtseingriff dar. Auch das Bundesverfassungsgericht habe die Strafverfolgung bei Besitz von geringen Mengen Cannabis zum Eigenverbrauch als unverhältnismäßig beurteilt.

Die Antragsteller fordern daher,

1. den Besitz und Anbau von Cannabis zum Eigenbedarf zu legalisieren und dafür den Handel und Besitz von Cannabis samen, nicht aber den Handel mit Cannabispflanzen und -produkten freizugeben;
2. die Möglichkeit, den Eigenanbau an sogenannte Cannabis-Clubs nach spanischem Vorbild ohne überwiegende wirtschaftliche Interessen zu delegieren, ausdrücklich im Gesetz zu nennen;
3. für Cannabis-Clubs und -produkte ein Werbeverbot zu erlassen;
4. das Rauchen von Cannabis den Nichtraucherschutzgesetzen zu unterstellen;
5. für den Straßenverkehr eine wissenschaftlich begründete zulässige Tetrahydrocannabinol-Höchstgrenze einzuführen;
6. zur Stärkung der Prävention moderne Gesundheitsförderungskonzepte zu initiieren.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat in seiner 86. Sitzung am 7. November 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/7196 abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 100. Sitzung am 7. November 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/7196 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat die Beratungen zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/7196 in seiner 59. Sitzung am 14. Dezember 2012 aufgenommen und beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Die öffentliche Anhörung fand in der 62. Sitzung am 25. Januar 2012 statt. Als Einzelsachverständige waren eingeladen: Dr. Klaus Behrendt, Hannelore Biniok, Prof. Dr. Gerhard Bühringer, Dr. Rainer Dahlenburg, Dr. Raphael Gaßmann, Dr. Nicole Krumdiel, Jost Leune, Prof. Dr. Rainer Thomasius, Hans-Günther Meyer-Thompson, Jörn Patzak und Georg Wurth. Auf das Wortprotokoll und die als Ausschussdrucksachen verteilten Stellungnahmen der Sachverständigen wird Bezug genommen.

In seiner 90. Sitzung am 7. November 2012 hat der Ausschuss seine Beratungen fortgesetzt und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Zu dem Antrag lagen dem Ausschuss drei **Petitionen** vor, zu denen der Petitionsausschuss Stellungnahmen nach § 109 GO-BT angefordert hatte. Zwei Petenten sprachen sich im Wesentlichen für die Entkriminalisierung konsumbezogener Cannabisdelikte und für die Einführung von Cannabis-Clubs aus. Diesen Petitionen wurde nicht stattgegeben, da der Antrag abgelehnt wurde. Ein Petent sprach sich dafür aus, eine Legalisierung von Rauschgift zu verhindern. Dieser Petition wurde entsprochen, da der Antrag abgelehnt wurde.

Die **Fraktion der CDU/CSU** war der Meinung, dass Dank der Arbeit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ein leichter Rückgang des Konsums und der Verbreitung von Cannabis zu verzeichnen sei. In der Anhörung habe die Forderung der Fraktion DIE LINKE., Cannabis zu legalisieren, anders als von dieser behauptet, unter den Sachverständigen keinen Zuspruch gefunden. Durch die Ratifikation der Suchtstoffkonvention der Vereinten Nationen habe sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, den Besitz, Anbau und Verkauf von Betäubungsmitteln unter Strafe zu stellen. Eine Legalisierung von Cannabis wäre zudem nicht mit dem deutschen Betäubungsmittelrecht vereinbar. Wissenschaftliche Erkenntnisse bestätigten, dass der Gehalt an Tetrahydrocannabinol in Cannabisprodukten unterschiedlich hoch sei und stetig ansteige, so dass die Einführung einer Höchstgrenze für den Straßenverkehr nicht möglich sei. Die Rahmenbedingungen für die Palliativmedizin seien in der 25. Betäubungsmittelverordnung geregelt, daher sehe man auch in diesem Bereich keinen Handlungsbedarf. Man halte den Antrag für nicht zielführend und werde ihn ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, dass für die Legalisierung von Cannabis angeführte Argument, der Konsum von Cannabis sei gesundheitlich unbedenklich, entspreche nicht den Erkenntnissen der Wissenschaft. Vielmehr weise die Wissenschaft darauf hin, dass Cannabis immer giftiger und damit der Konsum von Cannabisprodukten immer gefährlicher

werde und außerdem zu psychischen Beeinträchtigungen führen könne. Das Verbot müsse daher schon aus Gründen des Gesundheitsschutzes aufrechterhalten bleiben. Gerade im Hinblick auf junge Menschen sei der Gesundheitsschutz ein wichtiges Ziel. Überdies enthalte das Betäubungsmittelgesetz in den §§ 31a und 35 ausreichende Möglichkeiten, von der Strafverfolgung bzw. der Strafvollstreckung abzusehen, wovon auch in sachgerechter Weise Gebrauch gemacht werde. Daher werde man den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** widersprach der Einschätzung der Fraktion DIE LINKE., dass die Risiken, durch den Konsum von Cannabis abhängig zu werden, als gering einzuschätzen seien. Auch werde eine gesellschaftliche Kontrolle nicht zu einem kontrollierten Umgang mit Cannabis führen, dieser Anspruch werde bereits beim Konsum von Alkohol nicht erfüllt. Den Handel und Besitz von Samen von Cannabispflanzen und den Anbau von Cannabis zum Eigengebrauch zu erlauben halte man nicht für zielführend. Eine Einführung von Cannabis-Clubs sei nicht geeignet, den Besitz und Gebrauch von Cannabis zu beschränken. Selbst in Spanien, von wo diese Idee stamme, stehe man solchen Clubs überwiegend ablehnend gegenüber. Der Forderung nach einer bundesweit einheitlichen Regelung der zulässigen Menge zum Eigengebrauch stimme man zwar zu, eine Menge von 30 Gramm halte man jedoch für deutlich zu hoch. Man werde den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** entgegnete, legale Drogen schädeten der öffentlichen Gesundheit weit mehr als illegale. Die für die Verfolgung von drogenbezogenen Straftaten und Verkehrsdelikten aufgewendeten Mittel solle man besser für eine gezielte Prävention verwenden. Dies werde aber derzeit dadurch verhindert, dass der Besitz einer geringen Menge von Cannabis für den Eigengebrauch zwar zulässig sei, in den Ländern die Strafverfolgung jedoch unterschiedlich gehandhabt werde und ein strafrechtlicher Vorwurf immer im Raum stehe. Die Einführung von Cannabis-Clubs werde unter anderem gefordert, um dort den Konsum von Cannabis ohne Gefahren durch Beimischungen zu ermöglichen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte, dass durch die vorgeschlagenen Clubs die Probleme des Schwarzmarktes angegangen würden. Dies diene der Schadensminderung und dem Jugendschutz. Cannabis sei keineswegs harmlos. Die derzeitige Drogenpolitik beschäftige sich aber viel zu wenig mit den negativen Folgen des Verbots und gehe von widerlegten Annahmen und unbewiesenen Glaubenssätzen aus. So bestehe kein Zusammenhang zwischen Cannabisverbot und der Konsumhöhe. Die Behauptungen, dass der Tetrahydrocannabinolgehalt von Cannabis angestiegen sei und Cannabis als Einstiegsdroge fungiere, seien ebenfalls widerlegt. Der Antrag sei ein Schritt in eine andere Drogenpolitik, daher werde man ihm zustimmen.

Berlin, den 7. November 2012

Angelika Graf (Rosenheim)
Berichterstatlerin